

## **A n t w o r t**

### **der Landesregierung**

**auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)**  
**- Drucksache 7/7167 -**  
**gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO**

### **Extrem rechte Aktivitäten im Erfurter Norden**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 102. Plenarsitzung am 3. Februar 2023 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 15. Februar 2023 wie folgt beantwortet:

#### Vorbemerkungen:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität 2022 momentan gerade mit dem Bundeskriminalamt abgestimmt wird. Die nachfolgend genannten Zahlen für das Jahr 2022 und die deliktischen Zuordnungen sind somit als vorläufig zu betrachten und können noch Änderungen unterliegen.

Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass die Bezeichnung "Extrem rechte Straftaten" als "rechtsextremistische Straftaten" interpretiert und die Ortsbezeichnung "Erfurter Norden" als Ereignisraum rund um den Ilversgehofener Platz - unter Einbeziehung der in der Anfrage mehrfach genannten Wohnadresse in der Salinenstraße sowie des "Alternativen Jugendzentrums" in der Vollbrachtstraße und des Cafe "veto" in der Magdeburger Allee - definiert wurde.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über extrem rechte Aktivitäten sowie Straftaten, insbesondere solche, die ein Klima der Dominanz und Einschüchterung schaffen sollen (hier beispielsweise Bedrohungen, Aufkleber oder Flugblätter, direkte Bedrohungen, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und ähnliches), im Erfurter Norden vor, die Mitgliedern der "Neuen Stärke Partei" zuzurechnen sind (bitte für die Jahre 2021 und 2022 auflisten)?

#### Antwort:

Unter Beachtung der Vorbemerkungen wurden folgende Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- registriert:

Datum	Straftat
20.05.2021	Sachbeschädigung
06.07.2021	Sachbeschädigung
03.10.2021	Gefährliche Körperverletzung
15.07.2022	Gefährliche Körperverletzung, Beleidigung, Volksverhetzung, Verstoß gegen das Waffengesetz
22.07.2022	Volksverhetzung, Beleidigung, Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte
14.08.2022	Gefährliche Körperverletzung im Versuch, Körperverletzung
25.08.2022	Volksverhetzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, Beleidigung, Bedrohung
23.09.2022	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
27.10.2022	Volksverhetzung

Die Ermittlungen zu den Straftaten dauern an.

Hinsichtlich der sonstigen rechtsextremistischen Aktivitäten kann eingeschätzt werden, dass die rechtsextremistische "Neue Stärke Partei" im angefragten Zeitraum den Versuch unternahm, ihre verfassungsfeindlichen Anliegen im Norden Erfurts verstärkt öffentlichkeitswirksam zum Ausdruck zu bringen.

Dazu diene beispielsweise das Kleben von Stickern mit Parteibotschaften und Slogans, die Verbreitung von Graffiti mit Parteibezug, Treffen mit Bezügen zum organisierten Rechtsextremismus, die Anmeldung von Veranstaltungen, aber auch gewaltförmige Agitationen. Nicht alle genannten Aktivitäten, etwa im Bereich der Verbreitung von Stickern und Graffiti, können einzelnen Mitgliedern der Partei konkret zugeordnet werden.

Die genannten Aktivitäten gehen in ihrer Wirkung in der Gesamtschau auf verschiedene Ziele aus: Sie sollen die vermeintliche Wichtigkeit der Partei innerhalb der rechtsextremen Szene thüringenweit betonen. Zudem sollen sie den Anspruch der Partei, im öffentlichen Raum in Erfurt meinungsbildend zu sein, unterstreichen. Überdies sollen sie die Wichtigkeit der "Neuen Stärke Partei" in der Auseinandersetzung mit einem als politisch links markierten Gegner hervorheben.

Die Begehung von Straftaten, die besonders dazu angetan ist, ein Klima der Einschüchterung zu erzeugen, wurde im Berichtszeitraum durch Mitglieder der in Rede stehenden Partei als politisches Mittel eingesetzt.

2. Für welche der in Frage 1 genannten und darüber hinausgehenden Vorfälle liegen Erkenntnisse oder Verdachtsmomente vor, dass das privat gemietete Objekt in der Salinenstraße in Erfurt im Vorfeld als Treff- oder Sammelpunkt, als Planungsstätte oder als Rückzugsort verwendet wurde?

Antwort:

Die Thüringer Landesregierung erteilt zu Einzelpersonen und Erkenntnissen zu diesen Einzelpersonen keine Auskünfte.

In diesem Zusammenhang wird auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen verwiesen. Einer Beantwortung stehen schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz), entgegen.

Private können nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sein (vgl. Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

3. Welche polizeilichen Maßnahmen fanden seit 2021 im Zusammenhang mit dem privat gemieteten Objekt in der Salinenstraße in Erfurt, das nach meiner Kenntnis von der "Neuen Stärke Partei" genutzt wird, statt (bitte begründen)?

Antwort:

Nach dem Vorfall am 25. August 2022 reagierte die LPI Erfurt mit einer gesonderten Auftragserteilung. Dieser zufolge wurde der bereits bestehende Bereich um die Magdeburger Allee, der als sogenannter kriminogener Ort im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei definiert war, als solcher um die von den geschilderten Vorfällen betroffenen Straßen erweitert.

Damit verbunden war eine Präsenzerhöhung der Polizei zu festgelegten Zeiten sowie der damit einhergehenden Befugnis und Beauftragung von Kontrollen szenerelevanter Personen zur Erlangung von Erkenntnissen zu potentiellen Störern.

Ziel dieser Auftragserteilung ist die Verhinderung weiterer möglicher Straftaten sowie die Verhinderung des Aufeinandertreffens relevanter Personen beziehungsweise Personengruppen.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung, insbesondere im Hinblick auf Verbindungen der jeweils Tatverdächtigen zur "Neuen Stärke Partei" und dem eingangs benannten Objekt in der Salinenstraße in Erfurt, zu Körperverletzungsdelikten in der Nacht zum 3. Oktober 2021 an einem Jugendhaus im Erfurter Norden, am 15. Juli 2022 am Ilversgehofener Platz sowie am 25. August 2022 im Bereich Nordbahnhof/Korte vor?

Antwort:

An den genannten Vorfällen waren Einzelpersonen beteiligt, die der "Neuen Stärke Partei" zugeordnet werden konnten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär